

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/20 öffentlich	2016/004	10.02.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	25.02.2016				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2016

Beschlussvorschlag:

Die sich aus der Beratung ergebenden Beschlussempfehlungen werden im Änderungsblatt aufgenommen und dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2016 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Es ist vorgesehen, dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung eine Änderungsliste vorzulegen, in der die Beratungsergebnisse aus dem Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss und dem Umwelt- und Planungsausschuss sowie die seitens der Verwaltung notwendig erachteten Ansatzveränderungen eingearbeitet sind.

Des Weiteren ist beabsichtigt, dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung eine Übersicht über die vorliegenden Anträge zum Haushalt 2016 vorzulegen. Die Übersicht wird eine Kurzzangabe des Antragsinhaltes sowie das bisherige Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen enthalten.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Finanzausschusses. Der Vorbericht und die einzelnen Produktbeschreibungen im Entwurf des Haushaltsplanes enthalten bereits eine Vielzahl von Erläuterungen. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produkt 01.01.01 Politische Gremien

Die Verordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung ist Ende Dezember 2015 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht worden. Damit ist die angekündigte und auch im Entwurf des Haushaltsplanes bereits berücksichtigte Anhebung der Aufwandsentschädigungen für Rats- und Ausschussmitglieder in Höhe von 10 % zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Die Ratsmitglieder in Ostbevern erhalten eine Aufwandsentschädigung ausschließlich als monatliche Pauschale in Höhe von nunmehr 211,90 €/Monat. Bei 26 Ratsmitgliedern ergibt sich eine jährliche Aufwandsentschädigung von rd. 66.000 €.

Die Entschädigungsverordnung sieht vor, dass die Aufwandsentschädigung auch als (geringere) monatliche Pauschale in Höhe von 114,00 € zzgl. Sitzungsgeld in Höhe von 19,60 €/Sitzung gewährt werden kann. Bei 26 Ratsmitgliedern wäre hiernach eine jährliche Aufwandsentschädigung von rd. 36.000 € zu zahlen.

In dem Fall der Gewährung einer geringeren Aufwandsentschädigungspauschale haben die Ratsmitglieder Anspruch auf Sitzungsgeld für die Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen sowie Fraktionssitzungen. Im Jahr 2015 haben 7 Rats- sowie 26 Ausschusssitzungen stattgefunden. Unter der Annahme, dass auch im Jahr 2016 eine ähnliche Anzahl von Sitzungen stattfinden und die Ratsmitglieder jeweils an max. 12 Sitzungen ihrer Fraktionen im Jahr teilnehmen, ergeben sich zu zahlende Sitzungsgelder in Höhe von rd. 15.000 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufwandsentschädigung künftig als monatliche Pauschale zzgl. Sitzungsgeld zu gewähren. Die Abrechnung der Sitzungen könnte vierteljährlich mit relativ geringem Verwaltungsaufwand erfolgen, zumal die erforderlichen Daten der Rats- und Ausschusssitzungen im Ratsinformationssystem Session hinterlegt sind.

Eine Umfrage bei den Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf hat ergeben, dass in Beelen, Sassenberg sowie Wadersloh die Entschädigung in Form einer monatlichen Pauschale zzgl. Sitzungsgeld erfolgt. In allen anderen Kommunen erhalten die Ratsmitglieder eine Aufwandsentschädigung ausschließlich in Form eines monatlichen Pauschalbetrages.

Die Umstellung auf monatliche Pauschale zzgl. Sitzungsgeld bedarf einer Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern. Für den Fall, dass der Vorschlag Zustimmung findet, würde die Verwaltung für die Sitzung des Rates Ende Juni 2016 eine entsprechende Sitzungsvorlage erarbeiten. Die Änderung sollte dann mit Wirkung zum 01.07.2016 erfolgen, mit der Folge dass im Entwurf des Haushaltsplanes der Ansatz für das Jahr 2016 um 7.500 € und ab 2017 um 15.000 € verringert werden könnte.

Neben der Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder erhalten Funktionsträger (stv. Bürgermeisterinnen, Vorsitzende und stv. Vorsitzende der Fraktionen) zusätzliche Aufwandsentschädigungen, deren Höhe sich auf (unverändert) insgesamt rd. 44.000 € beläuft.

Die SPD-Fraktion beantragt die Fortführung des Projektes „Beweg was“. Der Antrag sowie die Begründung kann dem als Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage beigefügten Antrag vom 30.01.2016 entnommen werden.

Produkt 01.05.01 Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen

Die CDU-Fraktion beantragt die Erweiterung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Der Antrag sowie die Begründung kann dem als Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage beigefügten Antrag vom 08.02.2016 entnommen werden.

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement ist die Verwaltung bemüht, den produktorientierten Haushalt transparent und verständlich zu gestalten. Hierzu dient neben vielfältigen Erläuterungen bei einzelnen Produkten insbesondere auch der umfangreiche Vorbericht, der detailliert – nicht nur die wesentlichen – Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen erläutert.

Dem Antrag der CDU-Fraktion ist zu entnehmen, dass es der Verwaltung trotz dieser Bemühungen und dem Angebot, in den Haushaltsplanberatungen der Fraktionen zu Inhalten des Haushaltes Stellung zu nehmen, augenscheinlich nicht gelungen ist, Mitgliedern der CDU-Fraktion und „allen anderen, einschließlich unseren Bürgern“ die für eine Beschlussfassung über den Haushalt notwendige Transparenz herzustellen. Dieses ist umso bedauerlicher, als dass der Haushaltsplan 2016 mit seinem Finanzplan – in der jetzigen Form seit 10 Jahren – die Grundlage für das Handeln der Gemeinde in diesem wie auch in den kommenden 3 Jahren darstellt. Ausdrücklich verwahrt sich die Verwaltung gegen die Behauptung, dass der Haushaltsplan „verschleiern“ ist, da mit diesem Ausdruck suggeriert werden könnte, dass die Verwaltung bewusst Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen verhüllt, verdeckt, verheimlicht, vertuscht, manipuliert und beschönigt.

Produkt 01.06.01 Zentrale Dienste für Organisationseinheiten im Hause und Dritter

Die SPD-Fraktion beantragt mit dem als Anlage 3 beigefügten Schreiben vom 30.01.2016 die Prüfung des bisherigen Vorgehens der Gemeindeverwaltung hinsichtlich des vorgesehenen Kaufs von PKW's.

Seit nunmehr über 15 Jahren nutzt die Verwaltung den Opel-Kombi als Dienstwagen. Die Fahrleistung liegt bei rd. 165.000 km. Ursprünglich war bereits für das Jahr 2013 eine Neuanschaffung vorgesehen. Diese wurde jedoch aufgrund des Ergebnisses der damaligen Hauptuntersuchung und des Maßnahmenplanes innerhalb des eea-Prozesses, der die Prüfung der Anschaffung eines Fahrzeuges mit alternativem Antrieb vorsah, verschoben. Da das Fahrzeug in den letzten Monaten vermehrt für den Transport von Flüchtlingen sowie kleineren Einrichtungsgegenständen für die Unterkünfte eingesetzt worden ist, stand es den Bediensteten für Dienstfahrten kaum noch zur Verfügung. Diese mussten hierfür ihre privaten Fahrzeuge nutzen. Es ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung in der Zukunft noch verstärken wird.

Die Verwaltung hat sich im Oktober 2015 an einem bundesweiten Förderprojekt zum Leasing eines BMWi3 beworben. Es handelt sich um ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefördert und durch die Universität Duisburg-Essen im Rahmen einer wissenschaftlichen Forschung begleitet wird. Mit einer Förderzusage und Auslieferung des Fahrzeuges wird im I. Quartal 2016 gerechnet. Das Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Die jährlichen Leasingraten belaufen sich auf rd. 2.000 €/Jahr.

Neben dem vorgesehenen Leasing des o. g. Fahrzeuges sind im Entwurf des Haushaltsplanes Mittel in Höhe von 86.000 € für die Anschaffung von zwei weiteren Hybrid-Fahrzeugen (BMW i3 und VW Passat GTE) im Jahr 2016 veranschlagt. Mit einer

Erstattung im Rahmen des Maßnahmenpaketes des Klimaschutzmanagers in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten (43.000 €) wird gerechnet. Dieses Sonderförderprogramm über den Klimaschutzmanager bietet die einmalige Chance im Bereich der Elektromobilität Investitionen für die Zukunft zu tätigen. Eine erste vorläufige Rückmeldung zur Förderwürdigkeit des Vorhabens wird im Laufe des ersten Quartals dieses Jahres erwartet.

Der VW Passat GTE ist als Kombi das einzige Fahrzeug, welches den Anforderungen der Verwaltung (Dienstreisen von mehr als 100 km Entfernung, Platz für mehrere Personen, großer Kofferraum für Beschaffungen und Transport) und denen des Sonderförderprogramms (Plug-In-Hybrid mit mind. 50 km elektrischer Reichweite) entspricht. Der BMW i3 ist als Voll-Elektro-Fahrzeug das einzige Auto in diesem Bereich, welches von Grund auf als Elektrofahrzeug konzipiert wurde und von außen auch als solches zu erkennen ist. Dadurch sollen das Engagement und die Ambitionen der Gemeindeverwaltung im Bereich Klimaschutz nach außen getragen werden. Hierzu sollen die Fahrzeuge auch mit entsprechender Bedruckung (z. B. Gemeindelogo) öffentlichkeitswirksam dargestellt werden.

Produkt 01.06.02 Bauhof

Neben den laufenden Unterhaltungsaufwendungen für das Gebäude fallen Aufwendungen für die Unterhaltung und die Reparatur der Fahrzeuge und Geräte an.

Im Teilfinanzplan sind für das Jahr 2016 die Anschaffung eines Lieferwagens inkl. Kipper (50 T€), eines Heißluftwildkrautvernichters (15 T€), eines Mulchgerätes für den Schlepper (16 T€) und eines Wegedreieckes (6 T€) vorgesehen.

Produkt 01.09.01 Personalmanagement

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde jährlich einen Betrag von rd. 9 T€ in einen Versorgungsfonds eingezahlt, der derzeit einen Bestand von rd. 125 T€ aufweist. Dieser Betrag wird jedoch bei weitem nicht ausreichen, die künftigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auszuführen. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im September 2014 haben Vertreter der kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe Finanzierungsstrategien vorgestellt. Der Rat hat grundsätzlich die Notwendigkeit der Finanzierung von Pensionszahlungen gesehen und sich dafür ausgesprochen, hierfür jährlich einen Finanzierungsbeitrag im gemeindlichen Haushalt zu veranschlagen. Die Verwaltung wird im II. Quartal 2016 ein Konzept zur künftigen Finanzierung der Pensionszahlungen erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen. Im Entwurf des Haushaltsplanes hat die Verwaltung zur Finanzierung dieser

Verpflichtungen einen Betrag in Höhe von jährlich 50 T€ im Teilfinanzplan veranschlagt.

Wegen des hohen zusätzlichen Arbeitsaufkommens im Bereich der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge waren in den vergangenen Monaten einige Umstrukturierungen, Umsetzungen sowie personelle Verstärkungen erforderlich. Die Verwaltung hat hierzu in den Sitzungen des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses, des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates mehrfach berichtet.

Die im Entwurf des Haushaltsplanes veranschlagten Personalaufwendungen bei den Produkten 05.01.02 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie 10.04.01 – Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Obdachlose belaufen sich auf insgesamt rd. 300 T€.

Da in den vergangenen Monaten der Betreuungsbedarf gerade im Hinblick auf die Lebensbedingungen und Lebensgewohnheiten in Deutschland sehr hoch ist, benötigen die Flüchtlinge in diesen Bereichen Unterstützung. Die Verwaltung schlägt vor, die soziale Betreuung der Flüchtlinge weiter auszubauen. Hierfür soll eine Vollzeitstelle (eigene Einstellung oder ggf. in Kooperation mit einem Wohlfahrtsverband) zeitnah, zunächst befristet bis zum 31.12.2016 besetzt werden. Hierfür werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von rd. 32 T€ benötigt.

Im Fachbereich IV/Gebäudemanagement wurden seit September 2015 zwei Beschäftigte (ein Hausmeister und ein Bauhofmitarbeiter) in den Aufgabenbereich „Flüchtlingsunterbringung“ umgesetzt. Um diese beiden Mitarbeiter an ihren alten Arbeitsplätzen zu ersetzen, sind zwei Stellen, eine davon befristet für zwei Jahre, ausgeschrieben worden. Die Stellenbesetzungsverfahren laufen derzeit.

Wegen des hohen zusätzlichen Arbeitsaufkommens im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden ist es aktuell nötig, im Fachbereich IV einige weitere Aufgaben umzustrukturieren. Der Mitarbeiter, der bislang im Bereich der Gebäudeunterhaltung eingesetzt ist und der den weitaus größten zusätzlichen Arbeitsanfall hat, muss einige Aufgaben abgeben. Diese können zum Teil auf die zwei bestehenden Halbtagsstellen im Fachbereich IV verteilt werden, wenn diese von insgesamt 39 Wochenstunden auf zusammen 50 Wochenstunden aufgestockt werden. Da momentan nicht absehbar ist, wie sich die Flüchtlingssituation weiter entwickelt, sollte diese Aufstockung zunächst befristet bis Ende Juni 2016 erfolgen. Hierfür sind zusätzliche Personalaufwendungen von rd. 8.000 € vorzusehen.

Auf die Sitzungsvorlagen 2016/009 und 2016/033 wird insofern verwiesen.

Produkt 01.12.04 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken

Bei diesem Produkt sind u. a. folgende Grundstücksgeschäfte veranschlagt:

a) Baugebiet Grevener Damm Süd, II. Bauabschnitt

Für das Jahr 2016 ist der Verkauf von rd. 60 Baugrundstücken und 12 Grundstücken für eine Mehrparteienhausbebauung im II. Bauabschnitt des Baugebietes Grevener Damm Süd mit einer Summe in Höhe rund 5,3 Mio. € (ohne Erschließung) veranschlagt.

b) Gewerbegebiet Nord

Der Verkauf der kleineren Restflächen ist mit einer Gesamtsumme von rund 225 T€ berücksichtigt.

c) Baugebiet Wischhausstraße I. Bauabschnitt

Im Jahr 2016 sollen voraussichtlich die letzten zwei Wohn- / Gewerbegrundstücke der Gemeinde südlich der Wischhausstraße mit Einzahlungen von rd. 138 T€ veräußert werden.

Für die Abwicklung der Umlegung nördlich der Wischhausstraße sind 150 T€ als Auszahlung veranschlagt. Die Einnahme ergibt sich für das Jahr 2017 in Höhe von 215 T€.

d) Baugebiet Wischhausstraße II. Bauabschnitt

Für die Realisierung des II. Bauabschnittes (Einfahrt Loheide bis Bahnhofstraße) sind 450 T€ für den Ankauf von Flächen veranschlagt worden. Der Verkauf der Grundstücke ist für die Jahre 2017 bis 2019 geplant.

e) Gewerbegebiet West / Sondergebiet Reiten

Für die weitere Entwicklung des Gewerbegebietes West / des Sondergebietes Reiten sind 500 T€ für den Ankauf von Flächen berücksichtigt. Einnahmen durch den Verkauf der Grundstücke sind für die Jahre 2017 bis 2021 geplant.

f) Sonstige Grundstücke

Aktuell werden sämtliche gemeindliche Grundstücke überprüft. Dabei ist eine Vielzahl von kleineren Grundstückspartellen aufgefallen, die in der Örtlichkeit nicht mehr so genutzt werden. Es handelt sich dabei um alte Wege- oder Gewässerpartellen. Derzeit wird die Notwendigkeit dieser Partellen hinterfragt und überprüft. Es wird mit Erträgen durch mögliche Verkäufe in Höhe von rund 50 T€ gerechnet.

Für notwendige Umlegungsregelungen zur Umgestaltung der Hauptstraße, dem Erwerb der Obstbaumwiese, des Neubaus des Rathauses sowie sonstiger Baumaßnahmen im Ortskern sind sowohl als Einzahlung als auch als Auszahlung jeweils 3.400.000 € veranschlagt. Die Summe soll eine sinnvolle Grundstücksneubildung ermöglichen.

Im Entwurf des Haushaltsplanes sind bereits 2.400.000 € veranschlagt worden. Die Summen sind entsprechend um jeweils 1.000.000 € zu erhöhen. Im Rahmen der Umlegungsregelungen werden die veranschlagten Summen nicht komplett zur Auszahlung kommen, sondern vielmals eine Verrechnung im Rahmen von Baulandzuteilungen erfolgen. Da die Summen der Ein- und Auszahlungen aktuell noch nicht bekannt sind, wurden die Beträge vollumfänglich veranschlagt.

Produkt 15.01.01 Wirtschaftsförderung

Die SPD-Fraktion hat die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass die Erläuterungen zu den Ziffern nicht mit den Beträgen des Teilplanes übereinstimmen. Die Erläuterungen müssen richtigerweise wie folgt lauten:

zu Nr. 02

Städtebauförderungsmittel für einen Verfügungsfonds

zu Nr. 04

Marktstandsgelder Kirmes

zu Nr. 16

22.000,00 € Öffentlicher Anteil Verfügungsfonds Städtebauförderung

7.200,00 € Aufwendungen für Veranstaltungen (u. a. Kirmes, Workshops)

Wirtschaft Ostbevern e. V. beantragt mit dem als Anlage 4 beigefügten Schreiben vom 02.12.2015 eine finanzielle Unterstützung für das Projekt Homepage als Spiegel des Wirtschaftsstandortes. Im Entwurf des Haushaltsplanes sind hierfür keine Mittel veranschlagt.

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 30.01.2016 die Erstellung einer Richtlinie für die Vergabe aus dem Verfügungsfonds. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 5 beigefügt.

Ein Verfügungsfonds ist ein Instrument, mit dem privates Engagement durch private Mittel und eine öffentliche Ko-Finanzierung (u. a. Städtebauförderung) unterstützt werden kann. Die Einrichtung eines Verfügungsfonds für die Ostbeverner Ortsmitte wurde im Rahmen des Antrages auf Städtebauförderung für die Umgestaltung der Ostbeverner Ortsmitte als ein Baustein aufgenommen. Dazu ist ein Maßnahmen- und Finanzierungskonzept mit konkreten Projektvorschlägen unter Mitarbeit von Wirtschaft Ostbevern e. V. und weiteren Einzelhändlern und Gewerbetreibenden aus der Ortsmitte erstellt worden.

Finanzmittel des Verfügungsfonds sollen zu mindestens 50 % aus privaten Mitteln und zu maximal 50 % aus öffentlichen Mitteln bestehen. Der öffentliche Anteil soll zu maximal 60 % aus dem Etat der Städtebauförderung des Landes Nordrhein-Westfalen stammen. Dies entspricht dem Fördersatz für die Städtebauförderung 2016. Maximal 40 % des öffentlichen Anteils werden aus Mitteln der Gemeinde Ostbevern eingebracht. Es wurde eine Aufteilung in investive, investitionsvorbereitende und nicht-investive Maßnahmen vorgenommen. Nicht-investive Maßnahmen sind nicht mit öffentlichen Mitteln förderfähig und müssen zu 100 % aus privaten Mitteln finanziert werden.

Für das Haushaltsjahr 2016 entfallen für den Verfügungsfonds 8.800 € auf den kommunalen Eigenanteil der Gemeinde Ostbevern. In den Jahren 2017 bis 2020 sind 13.100 €, 11.800 €, 5.200 € und 2.200 € seitens der Gemeinde bereitzustellen. Insgesamt beläuft sich der Anteil der Gemeinde für 5 Jahre auf 41.100 €. Die Gemeinde Ostbevern ist ebenfalls Empfängerin der öffentlichen Zuschüsse durch Städtebauförderungsmittel. Somit sind diese Zuwendungen ebenfalls als Aufwendungen zusätzlich zum kommunalen Eigenanteil für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 13.200 € für 2016, 19.700 € für 2017, 17.700 € für 2018, 7.800 € für 2019 und 3.300 € für 2020 einzustellen.

Die Erstellung von Vergaberichtlinien ist im Projektzeitplan für den Fall vorgesehen, dass auch ein Zuwendungsbescheid über Städtebauförderungsmittel erteilt wird (s. Maßnahmen- und Finanzierungskonzept). Wesentliche Inhalte zu der Verwendung der Mittel des Verfügungsfonds sind bereits im Maßnahmen- und Finanzierungskonzept aufgeführt. Mit der Erstellung von Vergaberichtlinien sind daher keine zusätzlichen Aufwendungen für den Haushaltsplan 2016 verbunden.

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 08.02.2016 die Unterstützung der Initiative „Freifunk Ostbevern“ mit Haushaltsmitteln in Höhe von 1.000 €. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 6 beigelegt.

In der Sitzung des Rates am 21.01.2016 wurde der Antrag der Projektgruppe Wi(h)r zum Thema Freies WLAN in Ostbevern erörtert. Der Antrag wurde zurückgestellt und soll in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erneut beraten werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, bis dahin gemeinsam mit Wirtschaft Ostbevern e. V. und der Wi(h)r-Gruppe Möglichkeiten für flächendeckendes WLAN zu prüfen. Am 16.02.2016 werden Frau Wördemann und Herr Dr. Wördemann bei einer Zusammenkunft der Projektgruppe Wi(h)r, bei der auch Vertreter von Wirtschaft Ostbevern e. V. und der Verwaltung anwesend sein werden, über die Freifunk-Initiative berichten. In der Sitzung wird über die Ergebnisse des Gespräches berichtet. Insofern wird auch auf Sitzungsvorlage 2016/039 verwiesen.

Produkt 15.01.02 Touristische Öffentlichkeitsarbeit

Die Gemeinde Ostbevern leistet jährlich einen Kostenbeitrag in Höhe von bis zu rd. 2.000 € für die Grenzgängerroute Teuto-Ems. Die Mittel werden für Infrastrukturpflege und Vermarktung der Grenzgängerroute eingesetzt. Die Grenzgängerroute verläuft auf einer Gesamtlänge von 148 km durch die Gemeinden Bad Laer, Bad Iburg, Bad Rothenfelde, Borgholzhausen, Dissen, Glandorf, Hilter, Lienen, Ostbevern, Sassenberg, Versmold und Warendorf. In Ostbevern führt die Route durch die Bauernschaften Schirl, den Ortskern und am Schloss Loburg vorbei.

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e. V. (ADFC) hat die Grenzgängerroute Teuto-Ems erstmals als 4 Sterne-Qualitätsradroute ausgezeichnet. Bewertet wurden dabei Kriterien wie Wegweisung, Sicherheit und touristische Infrastruktur. Örtliche Hoteliers und Gastronomen bestätigen, dass die Aufwertung der Radroute auf 4 Sterne spürbare Auswirkungen auf die Gästezahlen durch Radtouristen hat.

Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Städte- und Gemeindebund NRW teilt mit Schnellbrief vom 22.12.2015 mit, dass das Finanzministerium NRW aufgrund der November-Steuerschätzung regionalisierte Zahlen zur Verfügung gestellt hat, die die Einnahmeerwartungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer in den Jahren 2017 – 2019 wiedergeben. Gegenüber dem im Haushaltsentwurf veranschlagten Beträgen ergeben sich in den Jahren 2017 bis 2019 für Ostbevern geringere Anteile an der Einkommensteuer in Höhe von 70 T€ (2017) und jeweils 99 T€ (2018 und 2019). Demzufolge erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2018 um 32 T€ und im Jahr 2019 um 76 T€.

Die Ende Januar 2016 eingegangene Schlussabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer für das Jahr 2015 hat ergeben, dass die Gemeinde Ostbevern für 2015 einen Nachzahlungsbetrag von insgesamt rd. 33.700 € erhält. Allerdings wird dieser Nachzahlungsbetrag verrechnet mit der zugleich erfolgten Abrechnung der Gewerbesteuerumlage für 2015, die eine Zahlungsverpflichtung für die Gemeinde Ostbevern in Höhe von rd. 58.900 € ergeben hat. Beide Abrechnungen sind haushaltsrechtlich im Haushaltsjahr 2016 zu verbuchen und somit in den Haushaltsplan noch einzustellen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
